

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0124/2017
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	09.02.2017

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 6 Münster-Gievenbeck/Sentrup

Beratungsfolge

16.03.2017 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 6 Münster-Gievenbeck/Sentrup wird wiedergewählt

Frau Anne Jäckle.

Frau Jäckle ist 51 Jahre alt und wohnt im Bezirk Gievenbeck/Sentrup.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Jäckle ist bereits seit 10 Jahren als Schiedsfrau für den Bezirk Gievenbeck/Sentrup tätig. Ihre Amtszeit endet im März 2017.

Frau Jäckle steht, im Falle ihrer Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-West, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Frau Jäckle vor.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin